



Nach Bauproduktenverordnung EU 305/2011

EN 1090-1:2009+A1:2011

Der Hersteller:

GIP GmbH

Friedrich-Seele-Strasse 1b, 38122, Braunschweig

bescheinigt hiermit, dass die Tragwertsteile aus Edelstahl:

Produktbeschreibung: Edelstahl Unterkonstruktionsysteme;
Bauteilbezeichnung: Wandhalter, Halter; Stabsysteme

3. Verwendungshinweis: Unterkonstruktionfür vorgehängte hinterlüftete Fassaden;

4. Baujahr: 2021; 5. Ausführungsnorm: EN 1090-2;

6. Geometrische Toleranzen: gem. EN 1090-2/Fertigung KI. II; 7. Bruchzähigkeit: Für Edelstahl nicht erforderlich;

8. Werkstoff: VA-1,4404: VA-1.4571; VA-14301; VA-1.4162

9. Brandverhalten: Material in Klasse AI eingestuft;

10. Freisetzung von Cadmium: NPD;11. Freisetzung radioaktiver Strahlung: NPD;

12. Dauerheftigkeit: Unbehandelt, bzw. pulverbeschichtet nach EN 12206-1
13. Bemessung: nach Z 30.3 - 6, siehe Entwurfsvorgaben und Berechnungen;

14. Herstellung: Nach der Bauteilspezifikation gemäß Anhang und EN 1090-2

15. Ausführungsklassen: EXC 2;

folgenden Bestimmungen und Regeln entsprechen:

harmonisierte Norm

EN 1090-1:2012-03

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken

(Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile)

-sonstigen Normen, Richtlinien und Spezifikationen:

EN 1090-2:2008*A1:2011

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken (Technische

Regeln für die Ausführung Stahltragwerken)

Nummer des EG Zertifikats über die werkseitige Produktionskontrolle (WPK): 0035-CPR-1090-1.02308.T fVRh.2018.001

Notifizierte Stelle:

0035 TDV Rheinland Industrie Service GmbH

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung. Fair die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich. Unterzeichnet mit dem Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Braunschweig, am 01.11.2021

Olaf Sippel, Geschäftsführer

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0035-CPR-1090-1.02308.TÜVRh.2021.003

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt

Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke

bis EXC2 nach EN 1090-2

Verwendungszweck

für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 bis ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

hergestellt durch oder für

Hersteller

GIP GmbH

Friedrich-Seele-Straße 1b 38122 Braunschweig

Deutschland

Herstellwerke Produktionsstätten des Herstellers

siehe Rückseite

Bestätigung

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werks-

eigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen

Anforderungen erfüllt.

Datum der Erstausstellung

06.08.2018

Gültigkeitsende

05.08.2024

Gültigkeitsdauer

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten

Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen in den Herstellwerken nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Köln, 07.10.2021 K. Großmann











Zertifikatsnummer: 0035-CPR-1090-1.02308.TÜVRh.2021.003

Herstellwerke

1. GIP GmbH

Friedrich-Seele-Straße 1b, 38122 Braunschweig, Deutschland

2. GIP GmbH

In der Husarenkaserne 2, 38108 Braunschweig, Deutschland

Bemerkungen

Die notifizierte Stelle - 0035 TÜV Rheinland Industrie Service GmbH hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.